

17796/AB
Bundesministerium vom 17.06.2024 zu 18422/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.303.393

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMKÖS im 1. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2024 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*

Die Daten sind der nachstehenden Tabelle, welche die Lage für den gesamten Bund abbildet, zu entnehmen.

Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz						
1.3.2024 (Stand 13.3.2024)						
Ressort	Anzahl behinderten-relevante Personen	Anzahl Menschen mit Behinderung	Pflichtzahl¹	Doppelt anrechenbare Behinderte	Anrechenbarkeit Behinderte	Erfüllung der Einstellungspflicht
PräsKzl	79	2	3	2	4	+1
Bundesgesetzgebung	501	11	19	10	21	+2
VfGH	110	2	4	1	3	-1
VwGH	202	4	7	1	5	-2
Volksanwaltschaft	100	6	3	2	8	+5
Rechnungshof	307	9	11	4	13	+2
Bundeskanzleramt	993	47	37	38	85	+48
BM f. Inneres	39 408	563	1 553	319	882	-671
BM f. europ. und intern. Angelegenheiten	1 183	27	46	15	42	+4
BM f. Justiz	13 308	396	516	195	591	+75
BM f. Landesverteidigung	22 337	731	864	403	1 134	+270
BM f. Finanzen	12 133	698	457	457	1 155	+698
BM f. Kunst u. Kultur, öff. Dienst u. Sport	707	25	27	13	38	+11
BM f. Arbeit+Wirtschaft	2 927	173	109	116	289	+180
BM f. Soziales, Gesundheit, Pflege u. Konsumentensch.	1 419	203	47	128	331	+284
BM f. Bildung, Wissensch. u. Forschung	57 761	752	2 280	369	1 121	-1 159
BM f. Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation u. Technologie	1 257	35	48	23	58	+10
BM f. Landwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	2 589	122	98	70	192	+94
Gesamtergebnis	157. 321	3 806	6 140	2 166	5 972	-168

¹ Die Pflichtzahl ist eine errechnete Zahl, die auf die ganze Zahl abgerundet wird. Dadurch kann die Gesamtsumme von der Summe der Pflichtzahlen der einzelnen Ressorts abweichen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 31. März 2023 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 16 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon keine:r in einer Leitungsfunktion. Von den 16 Bediensteten haben 14 ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

- *Mussten Sie im 1. Quartal 2024 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach. Seither ist demnach keine Ausgleichstaxe zu leisten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die unter Frage 1 angeführte Tabelle auf jenen Zahlen beruht, die dem Personalcontrolling des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vorliegen, während die Ausgleichstaxe vom Sozialministeriumsservice berechnet wird.

Zu Frage 5:

- *Wurden im 1. Quartal 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 1. Quartal 2024 wurde kein Dienstverhältnis einer:s Bediensteten beendet.

Zu Frage 6:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 1. Quartal 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Um auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zu reagieren und die Einstellungsverpflichtung auch weiterhin zu erfüllen, sind die Ressorts aufgerufen, sich in ihren Wirkungsbereichen verstärkt der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen zu widmen.

Für den gesamten Bereich des Bundesdienstes habe ich in meinem Ressort mit dem Kompetenzcenter Inklusion in der Abteilung III/11 „Diversitätsmanagement, Kompetenzcenter Inklusion, Bundeslehrlingskoordination, Gleichbehandlung“ eine zentrale Anlaufstelle für die Dienststellen des Bundes rund um Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Dieses hat für Juni 2024 sämtliche Ressorts und oberste Organe zu einer „Initiative Inklusion“ geladen, um aktuelle Herausforderungen zu besprechen, Unterstützungsangebote zu erläutern und Maßnahmen vorzustellen.

Die Verwaltungsakademie des Bundes bietet in ihrem Bildungsprogramm 2024 eine Fortbildung spezifisch für Entscheidungsträger:innen und Personalverantwortliche zum Recruiting von Menschen mit Behinderungen an, die auf eine Steigerung der Zahlen hinwirken soll.

Auf Ressortebene hat das BMKÖS die Zusammenarbeit mit bundessache.at im Bereich der Personalgewinnung intensiviert.

Darüber hinaus wurde ein Kompetenzzentrum für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung für die Bereiche Sport, Öffentlicher Dienst sowie Kunst und Kultur in meinem Haus eingerichtet.

Zu Frage 7:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (60 % lt. Personalplan 2022) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im 1. Quartal 2024 wurde kein neuer Arbeitsplatz geschaffen, um eine Person mit Behinderung aufzunehmen.

Mag. Werner Kogler

